

# Ebaykäufe & Steuererklärung???

**Beitrag von „alias“ vom 31. März 2004 15:37**

Kein Problem.

Der Ausdruck genügt - oder ein Ausdruck vom Schriftverkehr, in dem die Kontonummer zur Bezahlung angegeben wurde.

Du bist als nicht gewerbetreibender Steuerzahler NICHT BELEGPFLICHTIG, dh. du musst deine Ausgaben nur glaubhaft machen. Du kannst sogar Eigenbelege ausstellen - falls du die Quittung verlegt hast und z.B. folgendes dazu schreiben:

"Leider habe ich nach dem Kauf dieser Bücher den Beleg verlegt. Ich versichere, dass die oben angegebenen Ausgaben entstanden sind. Die Bücher befinden sich in meinem Besitz und können überprüft werden."

Kein Steuerbeamter wird sich trauen, das zu streichen - und wenn doch, wird's nach dem (kostenfreien) Widerspruch anerkannt.

Gute Lektüre:

Konz: Tausend Steuertricks.

Gibt's 66 mal gebraucht ab 3€ hier:

<http://partners.webmasterplan.com/click.asp?ref=...type=text&tnb=1>

Achtung! Unbedingt Ausgabe 2003 oder besser 2004 kaufen!